

*BUSINESS LETTER 2008/2*

***BUSINESS LETTER***  
*der*  
***Wirtschaftskammer Tulln***

***Ausgabe 2008/2***

Themen:

- Informationsveranstaltungen zu  
„Neue Trends in der Unternehmensführung“
- Neue Lehrstellenförderung
- Rechtzeitige Anzeige der Gewerberuhendmeldung
- Erleichterung der Anmeldung bei fallweiser Beschäftigung
- Meldepflicht des Arbeitgebers bei Schwangerschaft
- WKNÖ-Kleinauftragsplattform

*BUSINESS LETTER 2008/2*

Seite 1

*Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,*

im vorliegenden BUSINESS-LETTER, in dem wir uns erstmals im handlichen A5-Format präsentieren, wollen wir Sie schon jetzt über Informationsveranstaltungen der Wirtschaftskammer Tulln zum Thema „Neue Trends in der Unternehmensführung“ im Herbst informieren.

Besonders hinweisen möchten wir auch auf die „Zukunftsförderung - Lehre“, eine neue Lehrstellenförderung die zur Gänze von der Lehrlingsstelle der WKNÖ abgewickelt wird.

Auch eine Initiative der WKNÖ zur Eindämmung des Pfusches - die Kleinauftragsplattform - stellen wir in diesem BUSINESS-LETTER vor. Des weiteren wollen wir auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Anzeige einer Gewerberuhendmeldung aufmerksam machen und Sie erhalten wertvolle Tipps bezüglich der Anmeldung von fallweise Beschäftigten und der Meldepflicht des Arbeitgebers bei Schwangerschaften.

***INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN ZU „NEUE TRENDS IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG“***

Der Erfolg eines Betriebes hängt von den Entscheidungen des Betriebsführers ab. Die Grundlage ist das Wissen zu den verschiedensten Gebieten, besonders aber zu den Themen Betriebswirtschaft, Finanzierung, Kostenrechnung, Marketing und Verkauf.

Oft genügt eine kleine Änderung in der Marketingstrategie, eine Perfektionierung in der Kostenrechnung oder eine Nutzung der möglichen Fördergelder, um aus einem durchschnittlichen ein erfolgreiches Unternehmen zu machen.

In zahlreichen Gesprächen, die wir mit Klein- und Mittelbetrieben verschiedenster Branchen geführt haben, haben sich die Interessensschwerpunkte zur erfolgreichen Betriebsführung bestätigt:

Wir planen daher für Herbst 2008 folgende Informationsabende mit anerkannten Experten:

- Neue Trends in der Unternehmensführung
- Wie verschaffe ich meinem Unternehmen eine solide finanzielle Basis (Kennzahlen, Finanzierungsart, Förderungen)?
- Durch richtige Kostenrechnung zum sicheren Unternehmensgewinn
- Durch richtiges Marketing zu besseren (Verkaufs- und) Unternehmenserfolgen

Wir laden Sie schon jetzt zu diesen Informationsabenden im Herbst ein.

*BUSINESS LETTER 2008/2*

Seite 2

## **„ZUKUNFTSFÖRDERUNG-LEHRE“ -**

### **DIE NEUE LEHRSTELLENFÖRDERUNG FÜR BETRIEBE**

Die neuen Förderungen werden zukünftig von der Lehrlingsstellen der WKNÖ abgewickelt.

#### **I) Basisförderung:**

Sie gilt für alle Lehrverhältnisse, die AB dem 28.6.2008 beginnen und ersetzt die bisherige Lehrlingsausbildungsprämie.

Die Basisförderung kann jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt

im ersten Lehrjahr 3 Lehrlingsentschädigungen,

im zweiten Lehrjahr 2 Lehrlingsentschädigungen,

im dritten und vierten Lehrjahr jeweils 1 Lehrlingsentschädigung bzw. bei 3,5 Jahren Ausbildungsdauer eine halbe Lehrlingsentschädigung.

Für alle Lehrlinge, die VOR dem 28.6.2008 beginnen, bleibt es bei der Lehrlingsausbildungsprämie von 1.000 Euro.

#### **Vorteile der Basisförderung:**

- Die neue Basisförderung wird - mit den Kollektivverträgen - jährlich angepasst und damit langfristig steigen.
- Statt einer Gutschrift beim Jahresabschluss am Abgabekonto wird die Förderung an den Lehrbetrieb tatsächlich ausbezahlt - und das steuerfrei.
- Die Basisförderung kann nach Ablauf eines Lehrjahres beantragt werden - also erstmals Ende Juni 2009. Für diesen Antrag haben Lehrbetriebe danach ein Jahr Zeit.

#### **II) Qualitätsförderung in der Lehrausbildung**

Darüber hinaus wird künftig die Qualität der Ausbildung im Betrieb umfassend gefördert. Diese Förderungen werden voraussichtlich auch für bereits bestehende Lehrverhältnisse gewährt. Die genauen Richtlinien sind derzeit noch in Ausarbeitung.

Zur Diskussion stehen ua. folgende Maßnahmen:

- Förderung von Zusatzausbildungen für Lehrlinge über das gesetzlich vorgeschriebene Berufsbild hinaus
- Förderung von Ausbildungsverbänden („freiwillige“ und „verpflichtete“ zur Abdeckung der geforderten Ausbildungsinhalte des jeweiligen Berufsbildes)
- Prämien für Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem und gutem Erfolg

## *BUSINESS LETTER 2008/2*

Seite 3

Wie erhalten die Lehrbetriebe künftig die „Zukunftsförderung-Lehre!“?

Bei der Basisförderung überprüft die Lehrlingsstelle im Voraus, ob das Unternehmen dafür in Frage kommt, und der Lehrbetrieb wird zeitgerecht darüber informiert.

Der Lehrbetrieb füllt den Antrag aus und reicht ihn bei seiner Lehrlingsstelle ein.

Die Lehrlingsstelle prüft die Förderwürdigkeit und gibt die Förderung bekannt.

Wenn eine Förderung gewährt wird, erfolgt die Auszahlung der Förderung auf das vom Antragsteller angegebene Konto.

Was bedeutet die neue Regelung für Fördernehmer des bisherigen „Blum-Bonus“?

Wenn ein Lehrbetrieb für bestehende Lehrverhältnisse eine Blum-Förderung bezieht, ändert sich bei diesem nichts. Er kann die Förderung ganz normal bis zum Lehrabschluss des Lehrlings beziehen.

Qualitätsbezogene Förderungen können alle Lehrbetriebe in Anspruch nehmen.

### **Achtung:**

Der Lehrbetrieb hat für seinen Antrag auf Förderung dieser Maßnahmen ein Jahr nach Ablauf des betreffenden Lehrjahres bzw. des förderbaren Ereignisses Zeit.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Bezirksstelle Tulln sowie in der

### **Lehrlingsstelle - Förderungen**

Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten

Tel. 02742/851 17561

Fax. 02742/569 17569

E-Mail: [lehrlingsstelle-foerderungen@wknoe.at](mailto:lehrlingsstelle-foerderungen@wknoe.at)

*BUSINESS LETTER 2008/2*

Seite 4

## ***RECHTZEITIGE ANZEIGE DER RUHENDMELDUNG DER GEWERBEAUSÜBUNG***

Das Ruhen der Gewerbeausübung ist laut Gewerbeordnung binnen drei Wochen der Wirtschaftskammer Niederösterreich mitzuteilen, indem Sie sich mit Ihrer Bezirksstelle in Verbindung setzen.

### **Achtung:**

Die Bezirkshauptmannschaft Tulln überwacht neuerdings die Einhaltung dieser Frist sehr genau. Im Falle verspäteter Ruhendmeldung wird von der Gewerbebehörde ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet werden. Es droht eine **Verwaltungsstrafe bis zu 1.090 EURO!**

## ***ANMELDUNG NEU - ERLEICHTERUNGEN AB 01.07.2008***

Ab 01.07.2008 wird für fallweise Beschäftigung die Mindestangaben-Anmeldung wesentlich einfacher und weniger zeitaufwendig:

Eine Mindestangabenmeldung war bisher für jeden einzelnen Beschäftigungstag separat zu erstatten. Das bedeutet z.B. bei drei Beschäftigungstagen jeweils drei Avisomeldungen.

Künftig muss aber nicht mehr für jeden Tag separat gemeldet werden, sondern es reicht eine Sammelmeldung (mit maximal sechs aufeinander folgenden Tagen).

### **Beispiel:**

Bei drei Beschäftigungstagen sind nicht mehr drei Avisomeldungen notwendig, sondern es reicht eine Avisomeldung, bei der alle drei Tage angegeben werden. Die Vollmeldung ist so wie bisher innerhalb von 7 Tagen nach dem Ende des Beschäftigungsmonats zu erstatten.

*BUSINESS LETTER 2008/2*

Seite 5

## ***MELDUNGSPFLICHT DES ARBEITGEBERS BEI SCHWANGERSCHAFT***

### **Meldung an das Arbeitsinspektorat**

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, unverzüglich nach Kenntnis von der Schwangerschaft nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung dem zuständigen Arbeitsinspektorat (für den Bezirk Tulln: Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk) schriftlich Mitteilung zu machen.

### **Was ist mitzuteilen?**

Es sind Name, Alter, Tätigkeit und der Arbeitsplatz der werdenden Mutter sowie der voraussichtliche Geburtstermin anzugeben.  
Eine Abschrift ist der Arbeitnehmerin zu übergeben.

### **Wie erfolgt die Meldung?**

Das Formular ist unter [www.arbeitsinspektion.gv.at](http://www.arbeitsinspektion.gv.at), besondere Personengruppen, Frauen, Mutterschutz oder unter [www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at), Themen, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, Formulare, zu finden.



## ***WKNÖ-KLEINAUFTRAGSPLATTFORM SOLL PFUSCH EINDÄMMEN:***

### **Auf Profis ist Verlass !**

Wenn sich im Badezimmer zwei Fliesen gelöst haben oder das Stromkabel in der Wand noch immer nicht verputzt ist, dann braucht es Profis, die den Auftrag schnell und professionell erledigen.

## *BUSINESS LETTER 2008/2*

Seite 6

Diese Profis sind die NÖ Gewerbe- und Handwerksbetriebe, die seit 5. Juni 2008 in der „Kleinauftragsplattform“ der Wirtschaftskammer NÖ abrufbar sind. Oft kommen Menschen bei kleineren Arbeiten gar nicht auf die Idee sich an einen Betrieb zu wenden. Stattdessen wendet man sich an einen Pfuscher, der, wie sich oft herausstellt, in den seltensten Fällen günstiger ist als ein Unternehmer.

### **Überwältigende Resonanz**

Aus diesem Grund hat die Wirtschaftskammer NÖ die Kleinauftragsplattform gegründet. Diese besteht aus einer Liste von Betrieben, die bereit sind, Kleinaufträge zu übernehmen. Die Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer NÖ hat zu diesem Zweck ihre Mitgliedsbetriebe befragt. Die Resonanz war überwältigend: Mehr als 2000 Handwerksunternehmen aus ganz NÖ haben sich gemeldet. Die Liste kann bei jeder Bezirksstelle der Wirtschaftskammer NÖ angefordert werden und ist auch im Internet jederzeit abrufbar.

### **Kundenbeziehungen festigen**

Ziel dieser Initiative ist es, dem Vorurteil entgegenzuwirken, dass sich für kleinere Aufträge keine Handwerker finden würden. Zudem ist jeder Kleinauftrag eine sympathische Gelegenheit für sein Unternehmen zu werben, Kundenbeziehungen zu festigen und des weiteren auch größere Folgeaufträge zu bekommen.

Letztendlich wird es auch für den Konsumenten günstiger sein, einen Professionisten und keinen Pfuscher zu beauftragen. Denn während der Kunde beim Pfuscher oft wie ein Bittsteller auftreten muss, bekommt er beim Profi „für sein Geld eine Leistung“. Auf diese Leistung kann er sich verlassen!

Darüber hinaus sind die Betriebe der Kleinauftragsplattform an Ort und Stelle, wodurch lange Anfahrtszeiten wegfallen.

### **Wer nimmt an der Kleinauftragsplattform teil ?**

#### **Folgende Branchen der Sparte Gewerbe und Handwerk:**

Baumeister, diverse Bauhilfsgewerbe, Bodenleger, Dachdecker, Elektrotechniker, Kommunikationselektroniker, Fliesenleger, Glaserer, Maler, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker, Schlosser, Spengler, Steinmetzmeister, Tapezierer, Tischler, Zimmermeister.

## *BUSINESS LETTER 2008/2*

Seite 7

### Wo finde ich die Kleinauftragsplattform ?

Unter [www.kleinauftrag.at](http://www.kleinauftrag.at) finden Sie die abrufbare und ausdrückbare Liste aller teilnehmenden Betriebe in NÖ.

Seite 7

### Kann ein Unternehmer auch selbst Eingaben durchführen?

Jedes Mitglied kann künftig direkt seine Eingaben auf der Kleinauftragsplattform durchführen und zwar über Firmen A - Z

Die Unternehmen der betroffenen Branchen erhalten dann automatisch einen Vorschlag, nämlich Eintragung „Kleinauftragsplattform“.

Generell funktionieren Eintragungen bei Firmen A - Z über Mitgliedsnummer und Pin-Code.

### Wo erhält man den Pin-Code ?

Als Ansprechpartner zu allen Fragen rund um [wko.at](http://wko.at) sowie für die Zusendung von Mitgliedsnummer und Pin-Code steht Ihnen eine kostenlose e-business-Hotline zur Verfügung:

0800/221223, Mail: [callcenter@wko.at](mailto:callcenter@wko.at), Pin-Code online Bestellung

Selbstverständlich steht Ihnen für allfällige Rückfragen auch das Team der Bezirksstelle Tulln zur Verfügung.

## **VERANSTALTUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER TULLN**

Telefit 2008, 10.9.2008, Stadtsaal Tulln



*BUSINESS LETTER 2008/2*

Seite 8

Sollten sich durch die Beiträge Fragen ergeben, steht Ihnen Ihr Team der Wirtschaftskammer Tulln gerne zur Verfügung!

**Ing. FRANZ REITER**  
*BEZIRKSSTELLENOBMANN*

**Mag. LOIS KRAFT**  
*BEZIRKSSTELLENLEITER*